

Schutzkonzept der Grundschule Bargenstedt-Schafstedt

**Auszug
ab 2024/25**

Leitgedanke

Neben dem Bildungsauftrag hat die Schule auch einen Erziehungsauftrag, der sich immer am Kindeswohl orientiert. Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe sowie psychische und physische Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in und um Schulen sind bittere Realität. Studien zufolge sitzen in einer Klasse bis zu zwei Schülerinnen / Schüler, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts. Ein schulisches Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern insbesondere dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden. An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet – auch sexuelle Gewalt. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Unsere Leitideen

- ein Schulleben, in dem sich Lernen und Erziehung ergänzen zur individuellen und gemeinsamen Lebensgestaltung
- gemeinsamer Unterricht beeinträchtigter und nichtbeeinträchtigter Kinder
- eine gewaltfreie Schule mit fairen Konfliktlösungen, Streittraining und Mediationsangeboten
- vielfältige Bewegungsangebote und gesunde Ernährung im Schulalltag
- mediale Lernchancen für alle Kinder

Anhaltspunkte für Gefährdung

Anhaltspunkte für Gefährdung

Wenn Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an unseren Schulkindern etwas Beunruhigendes auffällt, gehen sie den Anhaltspunkten nach, die auf eine Gefährdung hinweisen könnten. Wichtig ist eine Sensibilisierung hinsichtlich des Problemfeldes der Kindeswohlgefährdung.

Mögliche Gefährdungsanzeichen

- körperliche Anzeichen (z.B. nicht plausibel zu erklärende Verletzungen)
- Bericht des Kindes von Übergriffen oder Gefährdungen
- auffälliges, sich plötzlich veränderndes Verhalten
- Anzeichen von Verwahrlosung
- häufiges unentschuldigtes Fehlen

Vom ersten Verdachtsmoment an ist es wichtig, dass Hinweise, Beobachtungen und Eindrücke schriftlich datenschutzrechtlich dokumentiert werden, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.

Fallkonstellationen

- a) Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, ...)
- b) Sexuelle Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule
- c) Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiterinnen oder Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...)

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert.

Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- **Ich nehme dich ernst.**
- **Ich glaube dir – du bist nicht schuld.**
- **Gemeinsam finden wir Lösungen.**

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfen zu holen. Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an eine Beratungsstelle wenden. Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen.

Was tun bei Vermutungen?

- Auffälligkeiten dokumentieren (mit Datum)
- Austausch suchen mit Vertrauensperson (Kollegin, Beratungs-LK, Schulsozialarbeiterin, SL, ...)
- mit Fachberatung Gefährdungsrisiko einschätzen
- Schutzplan erstellen, Zuständigkeiten klären
- Vertrauen der Betroffenen gewinnen (Vertrauensperson herausfinden und vertrauensbildende Maßnahmen installieren)
- im Kontakt mit den Betroffenen bleiben
- missbrauchsunspezifische Themen einbringen (z.B. gute und schlechte Gefühle, Mein Körper gehört mir, gute und blöde Geheimnisse, ...)

Die beteiligten Pädagoginnen / Pädagogen sind zu einem Gespräch mit dem betroffenen Kind und deren Sorgeberechtigten zur Erörterung des Sachverhalts verpflichtet und müssen die Sorgeberechtigten auffordern, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen. Wenn die Kindeswohlgefährdung weiterbesteht, sind sie befugt, es dem Jugendamt zu melden. Dies muss den betroffenen Kindern und den Sorgeberechtigten vorher mitgeteilt werden. Wenn man sich Sorgen macht, dass das Kind durch die Information der Erziehungsberechtigten zusätzlich gefährdet würde, kann eine Kindeswohlgefährdung auch ohne vorherige Information der Familie erfolgen. Dies ist aber nur in dem Fall möglich, wenn der wirksame Schutz des Kindes ernsthaft in Frage gestellt wird.

Prävention

Zentrales Präventionsinstrument für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz ist der Verhaltenskodex unserer Schule. Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz:

Schülerinnen und Schülern vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht. Der Verhaltenskodex wird mit allen Beschäftigten in Konferenzen erörtert.

Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist. Wir versuchen, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Unterrichtsmethoden werden nicht angewendet. Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sind erarbeitet, bekannt und werden regelmäßig überarbeitet. Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Klassenrat). Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotypen in Unterrichtsmaterialien. Auch fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen im Fokus, vgl. z.B. Unterrichtseinheiten zum Thema „Kinderrechte“, „Trau dich“ oder zur Sicherheit im Internet.

In zusätzlichen Unterrichtsstunden s.u. werden die Inhalte vertiefend behandelt und nachhaltig im Schulalltag verankert.

Schulstart in der ersten Klasse

Die ersten Wochen in der 1. Klasse sind für unsere Schülerinnen und Schüler eine besondere Zeit. Jetzt bildet das soziale Miteinander einen Schwerpunkt im Unterricht. Damit die Schülerinnen und Schüler es leichter haben, sich von Beginn an in der Schule wohlfühlen, legen wir in viel Wert darauf, dass die Kinder

- sich mit den Schul- und Klassenregeln vertraut machen können
- das Schulgelände und die Gebäude kennen lernen
- Kontakte zu Klassenkameraden und den anderen Schülern knüpfen (z.B. Schulpaten, „Gemeinsamer Frühstück“)

Klassenrat und Schülerrat

Im täglichen Miteinander und insbesondere im Klassenrat der Klassenstufen 1- 4 lernen die Kinder Wertschätzung gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern. Sie lernen Konflikte zu lösen und Wünsche zu äußern. Der Klassenrat gewöhnt Kinder daran, ihre Fragen und Vorschläge, aber auch Sorgen und Konflikte selbst und gewaltfrei zu verhandeln, ihre Angelegenheiten verantwortungsbewusst und selbstständig zu regeln.

Alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher treffen sich regelmäßig mit der Schulleiterin, der Schulleitung und dem Schülerrat. Dort werden wichtige und aktuelle Themen der Schule besprochen.

Sexualerziehung

Im Rahmen der Sexualerziehung im Sachunterricht erhält das Thema Kinderschutz und Kinderrechte eine zentrale Bedeutung. Bei sexuell übergriffigen Kindern würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Es muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden, die Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuellen Missbrauch differenziert betrachten.

Pädagogisches Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme machen es notwendig, einschlägige Beratungsstellen oder Kooperationspartner einzuschalten. Alle Kinder nehmen im Rahmen des Sachunterrichts am Thema „Mein Körper gehört mir“ teil.

Das Thema „**Kinderrechte**“ ist ein weiteres Thema in den Fächern Religion und Sachunterricht. Auch für Grundschul Kinder ist es wichtig, ihre eigenen Rechte zu kennen, im Alltag wahrzunehmen und dadurch befähigt zu werden, für sie einzutreten.

Faustlos, Ferdi und Verhaltenstraining in der Grundschule

An unserer Schule wird im Religionsunterricht in den Klassenstufen 1 – 4 mit den Projekten „Faustlos“ und „Ferd“ sowie mit einem Programm zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen gearbeitet. Es werden z.B. die Bereiche Empathie, Impulskontrolle sowie Umgang mit Ärger und Wut thematisiert. Die Einheiten werden durch gruppendynamische Spiele und Übungen, Gedichte und Lieder, sowie Bastelvorlagen ergänzt.

Ansprechpartner

Alle Lehrkräfte, die pädagogische Kraft und die Schulassistentin stehen den Schulkindern bzw. den Erziehungsberechtigten beratend und unterstützend zur Seite. Zudem können die Kinder bei Bedarf in der „Pädagogischen Insel“ in Kleingruppen vertrauensvoll an Gesprächen und Übungen (Konfliktfähigkeit, Sozialkompetenz...) teilnehmen.

Weitere externe Projekte, die die Thematik unterstützen

- Schülerinnen - und Schüler - Projekte zum Thema „Mobbing“, „Medien“
- Umgang mit Medien (digitale Medien, Internet ABC, ...)
- Eltern-Fortbildungen (Brüllfalle, Medien, Mobbing, ...)
- die Wanderausstellung „PETZE - Echt Klasse“

Weil Wissen und positives Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirken, werden bei uns nicht nur die Inhalte der schulischen Sexualerziehung gemäß der curricularen Vorgaben im Sachunterricht behandelt, sondern auch anlass- und situationsbezogen im Schulalltag in anderen Unterrichtsfächern selbstverständlich aufgegriffen. Eingesetzte Materialien werden den Eltern auf einem Elternabend vorgestellt, um durch Information und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Unsicherheiten können abgebaut werden und Eltern werden ermutigt, das Bildungsthema Aufklärung nicht nur an die Schule abzugeben. Sorgen und Vorbehalte von Eltern, die z.B. aus kulturellem oder religiösem Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ablehnen, werden respektiert. Unsere eigenen pädagogischen Standards mit dem Verweis auf dieses Konzept und die curricularen Vorgaben finden jedoch trotzdem Anwendung. Der sexualpädagogische Unterricht wird dabei komplett von

Präventionsprojekten zum sexuellen Missbrauch getrennt. So wird vermieden, dass die Kinder durch eine Vermischung den Eindruck bekommen, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität. Nur ein Kind, das durch altersangemessene Informationen erfährt, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreitungen er angebahnt wird, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur, wer über Täterstrategien (z.B. in den digitalen Medien) Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken. Die Kinder lernen, dass Missbrauch verboten ist (unabhängig davon, wie sich das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge verhalten hat) und wo Betroffene Hilfe finden können. Sie bekommen einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu holen. Immer wird betont, dass Missbrauch Menschen stark belasten, aber durch Trost, Unterstützung und ggf. Therapie auch verarbeitet werden kann.

Ansprechstellen

In Verdachtsfällen und auch in der Prävention ist es wichtig, mit professionellen Partnern zu kooperieren, da das pädagogische Personal der Schule nicht in allen Bereichen ausgebildet sein kann. Wir sind in unserer Funktion als Lehrkraft oder Mitarbeiterin vertraute, alltägliche Bezugspersonen und wichtiges Bindeglied zur Vermittlung weiterer Hilfen.

Das schulische Personal hat Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung in Kinderschutzfragen. Im Missbrauchsverdachtsfall besteht Anspruch auf eine Beratung durch eine erfahrene Fachkraft.

Gleichzeitig sind wir zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt nach einem gesetzlich festgeschriebenen mehrstufigen Verfahren befugt (§4 KKG). Dies ist im schulischen Ablaufschema zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen verankert bzw. im Notfallwegweiser SH „Sexueller Übergriff“.

Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

Wichtig ist es, dass alle Kinder unserer Schule wissen, an wen sie sich bei Sorgen und Problemen wenden können. Erste Vertrauensperson ist die Klassenleitung. Darüber hinaus können an beiden Standorten die Schulassistentin sowie die Pädagogischen Kräfte angesprochen werden. Sie treten nach Absprache mit der Klassenleitung mit einzelnen Kindern in Kontakt, die besondere Zuwendung benötigen.

Das Vorgehen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird in der „Handlungskette bei Kindeswohlgefährdung“ veranschaulicht (Anlage 2).

Maßnahmen bei sexuellem Übergriff

Bei Offenlegung/Verdacht eines sexuellen Missbrauchs insbesondere bei jüngeren Kindern sofort spezialisierten Fachdienst beratend hinzuziehen, möglicherweise auch vor der Information der Sorgeberechtigten

Das Vorgehen bei dem Verdacht auf Sexueller Übergriff wird im „Notfallwegweiser Schleswig-Holstein“ veranschaulicht (Anlage 3).

Fortbildung

Das Thema wird regelmäßig im Rahmen des Fortbildungsplan erörtert und aktualisiert. Gemeinsame Fortbildungen besonders mit betroffenen Personengruppen (Schulsozialarbeit, Personalrat) oder Interessierter sind sinnvoll und unterstützenswert.

Beratungsstellen sind z.B.:

- Hilfe und Unterstützung für Erwachsene:
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch:
- www.beauftragter-missbrauch.de Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche
Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)
- Kinderschutzzentrum Westküste, Heide
- Schulpsychologischer Dienst des Kreises Dithmarschen
- Kreisfachberater für „Schulische Erziehungshilfe“
- Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen
- Diakonisches Werk Dithmarschen